

Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 11.03.2014, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Martin Althoff		Abwesend ab 19.00 Uhr
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	Abwesend ab 19.15 Uhr
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpper		
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Frau Veronika Wessling		Vertretung für Herrn Thomas Appelt
beratende Mitglieder		
Frau Stefanie Benting		
Herr Sami Bouhari	Jugendamtselternbeirat	Vertretung für Frau Claudia Tibroni
Herr Hans-Jürgen Dittrich		entschuldigt
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Erwin Borgelt
Frau Ilse Krämer-Hörsting	Agentur für Arbeit	
Herr Dankward Niedermeier		Abwesend ab 19.00 Uhr
Herr Walbert Nienhaus		Vertretung für Herrn Johannes Ham- mans
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Verwaltung		
Herr Bernd Kasischke		
Herr Hartmut Kreuznacht		

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

Herr Lutz Wedhorn eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:20 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Mittelvergabe 2014
Vorlage: 019/2014
- 3 Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2014/15
Vorlage: 034/2014
- 4 Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch VIII
Vorlage: 035/2014
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt bisher nicht angehören, müssen vom Ausschussvorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung eingeführt und verpflichtet werden.

Frau Ilse Krämer-Hörsting, beratendes Mitglied und für die Bundesagentur für Arbeit und Herr Sami Bouhari, stellvertretendes beratendes Mitglied und Vertreter für den Jugendamt-selternbeirates, werden verpflichtet und sprechen die Verpflichtungsformel.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wedhorn erinnert an das Treffen mit der Josefs-Gruppe, Haus Hall, dass nächste Woche stattfindet und bittet um rege Teilnahme der Ausschussmitglieder.

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--

Herr Kreuznacht berichtet über das zweite KiBiz-Änderungsgesetz

Im Dezember 2013 wurde der Referentenentwurf für das zweite KiBiz-Änderungsgesetz vorgelegt.

Einige wichtige Aspekte seien kurz benannt.

- Unter dem Stichwort Verfügungspauschale erhalten künftig alle Einrichtungen zusätzliche Landesmittel, die über die Jugendämter an die Einrichtungen ausgezahlt werden. Die Höhe der Verfügungspauschale ist abhängig von der Größe der Einrichtung. Vereinfacht kann man sagen, dass jede Gruppe mit 2000 € zusätzlich gefördert wird. Diese können für Personalkraftstunden eingesetzt werden aber auch für -das pädagogische Personal- unterstützende Kräfte z. B. in der Hauswirtschaft.
- Neu eingeführt wird eine zusätzliche landesfinanzierte Förderung von Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Das firmiert derzeit noch unter dem Begriff Kita-Plus. Die Verteilung der Mittel auf die Jugendämter erfolgt nach dem Anteil der Kinder unter 7 Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II. Es ist von einem Grundbetrag von mindestens 25.000 € je Jugendamt auszugehen. Diese Summe ist dann den Einrichtungen nach transparenten Kriterien zuzuordnen. Die Teilung des Grundbetrages ist möglich, aber die Verteilung quasi nach dem Gießkannenprinzip auf alle oder möglichst viele Einrichtungen ist nicht zulässig. Die Förderlaufzeit beträgt 5 Jahre.

- Derzeit bekommen die Einrichtungen für jedes als förderbedürftig getestete Kind 350 €/Kindergartenjahr für die individuelle Sprachförderung. Zukünftig werden zusätzlich Sprachfördermittel auf die Jugendämter verteilt nach dem Anteil der Kinder unter 7 Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II und nach dem Anteil der Familien, in denen nicht vorwiegend deutsch gesprochen wird. Der Grundbetrag liegt hier bei 5000 €/Jugendamt, die ebenfalls nach transparenten Kriterien auf die Einrichtungen zu verteilen sind. Auch hier beträgt die Förderlaufzeit 5 Jahre.
- Bei beiden Verteilverfahren, Kita-Plus und zusätzliche Sprachförderung, handelt es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, so dass hierfür Ausschussbeschlüsse herbeizuführen sind. Da die Regelungen zum 01.08.2014 in Kraft treten werden, sind noch vor der Sommerpause Beschlüsse herbeizuführen.
- Abgeschafft wird der sogenannte 10%-Korridor. Noch für das laufende Kindergartenjahr gilt: Erst wenn die tatsächliche Inanspruchnahme (Platzbelegung) das Einrichtungsbudget 10 oder mehr % über- oder unterschreitet, erfolgt eine Berücksichtigung bei der finanziellen Förderung. Neu eingeführt wird stattdessen eine sogenannte Planungsgarantie. Die Einrichtungen werden auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert. Über die Planungsgarantie hinaus gehende Aufnahmen sollen dann zukünftig finanziell berücksichtigt werden. Es wird dazu eine Durchführungsverordnung geben, erstmalig kommt diese Regelung zum Kindergartenjahr 2015/16 zum Tragen.

Herr Dr. Robers berichtet über den Stand der neuen Kindertageseinrichtung. Hier sei es möglich, dass die neu zu schaffende Einrichtung mit insgesamt 5 Gruppen auch auf zwei Einrichtungen verteilt werden könne. Außerdem hätten 8 Bewerber sich für die neue Einrichtung beworben. Die Gespräche laufen bzw. sind terminiert. Noch vor der Sommerpause sollen die in Frage kommenden Vertreter ihre Konzepte im Ausschuss vorstellen.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

Herr Kasischke weist auf die am 3. Mai beginnenden 7. Coesfelder Seniorentage hin. Dazu werden Infoblätter verteilt.

Antrag zur Tagesordnung

Herr Walde von der Fraktion Pro Coesfeld stellt einen Antrag zur Tagesordnung und beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu nehmen, weil er sich wegen der komplizierten Vertragsmaterie noch nicht ausreichend vorbereiten konnte und eine umfangreiche Tischvorlage noch nachgereicht wurde.

Herr Dr. Robers erklärt, dass mit der Einladung die maßgeblichen Unterlagen fristgemäß zur Verfügung gestellt worden seien. Lediglich die Anlage 1 sei nachgereicht worden. Nach den intensiven Verhandlungen sei man mit den übrigen Vertragspartnern überein gekommen, möglichst kurzfristig eine Entscheidung der politischen Gremien herbei zu führen. Über den Antrag von Herrn Walde wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	8	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 2	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Mittelvergabe 2014 Vorlage: 019/2014
-------	--

Herr Kreuznacht erläutert zur Mittelvergabe, dass es eine allgemeine Priorisierung der Förderbereiche gebe. Zunächst seien Netzwerke auf- und auszubauen. Dies sei in Coesfeld realisiert. Gemäß den NRW-Fördergrundsätzen zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ würde beispielsweise erwartet, dass bis zum 31.12.2015 ein Ratsbeschluss zum Auf- oder Ausbau eines Netzwerkes mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen gefasst wird. Als zweites ist der Einsatz von Familienhebammen (oder vergleichbare Berufsgruppen) zu fördern. An dritter Stelle steht die Förderung von Ehrenamtsstrukturen, zuletzt die sogenannten sonstigen Maßnahmen.

Das neue Projekt „Ehrenamtliche Familienbegleitung“ ist dem dritten Förderbereich zugeordnet. Für den vorrangig zu fördernden Bereich Familienhebammen ist durch die Clearing- und Koordinationsstelle Guter Start ein Konzept erstellt worden, dass noch nicht umsetzungsreif ist (siehe dazu auch Vorlage 019/2014). Eine zusätzliche Thematik ergibt sich, weil die Bundesmittel nicht reichen werden, ein Hebammenprojekt zu finanzieren.

Da die Weiterleitung der Bundesmittel bei der Stadt Coesfeld nicht ganz der Priorisierung entspricht, ist mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Kontakt aufgenommen worden. Danach kann der Einsatz von Fördermitteln im Bereich Ehrenamt bis Ende 2015 erfolgen, auch wenn sich der Bereich Familienhebamme noch im Auf- bzw. Ausbau befindet. Ob diese Regelung ab 2016 noch Bestand haben wird, wird auf Bundesebene in den nächsten Monaten verhandelt und hängt mit dem bundesweiten Stand des Ausbaus und der Bedarfe im Bereich Familienhebamme zusammen.

Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass, wenn die Stadt Coesfeld im Förderbereich Familienhebamme nicht tätig werde, Fördermittel für den Bereich Ehrenamt nicht mehr abgerufen werden könnten.

Für die Trägerschaft des Projektes „Ehreamtliche Familienbegleiter“ haben sich der Caritasverband und die Familienbildungsstätte beworben. Frau Franka Höfener und Herr Andreas Hermann vom Caritasverband erläutern das Projekt PRimA. Frau Ulrike Wissmann von der Familienbildungsstätte Coesfeld stellt ihr Konzept zum Projekt vor.

Die Ausschussmitglieder sind einhellig der Meinung, dass beide Träger für das Projekt geeignet seien, da sie seit Jahren hervorragende Arbeit leisten.

Herr Hagemann spricht sich für die Familienbildungsstätte als Träger aus, da sie seit Jahren auf diesem Gebiet arbeitet und dadurch Synergieeffekte insbesondere zum Projekt wellcome nutzen kann. Frau Walfort schließt sich dem an. Herr Althoff gibt zu bedenken, dass man das Ehrenamt nicht überfordern dürfte. Er hält beide Träger für geeignet. Ihm fehlen die Kriterien, anhand derer er sich für oder gegen einen Träger entscheiden kann, daher werde er sich enthalten.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2014 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 7.943,- € im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen wie folgt zu verwenden:

Förderbereich	Summe
Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken	1.000,- €
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für Fachkräfte ▪ Andere Maßnahmen → hier: Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes 	1.500,- €
	1.000,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	4.000,- €
Sonstige Maßnahmen	443,- €

Da eine genaue Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung und Mittelverteilung vornehmen.

2. Mit Mitteln aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen soll das Projekt „Ehrenamtlicher Familienhelfer“ finanziert werden. Die Projektdauer ist auf den Zeitraum dieser Bundesförderung begrenzt.

3. Trägerschaft für das Projekt „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“

Alternative 1: Die Trägerschaft für das Projekt „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“ wird dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. übertragen.

Alternative 2: Die Trägerschaft für den neu einzurichtenden Dienst „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“ wird der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld übertragen.

Der Träger hat kalenderjährlich einen Sachbericht und einen Verwendungsnachweis im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen zu erstellen. Er ist zur Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Bundesinitiative verpflichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 und 2	12	0	0
Beschluss 3, Alternative 1	0	0	0
Beschluss 3, Alternative 2	9	0	2

An der Beschlussfassung 3 nimmt Frau Wessling wegen Befangenheit nicht teil.

TOP 3	Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2014/15 Vorlage: 034/2014
-------	---

Die aktualisierten Anlagen 1 und 2 zur Vorlage werden verteilt.

Herr Dr. Robers erläutert die Vorlage und erklärt, dass zusätzlich zu den angemeldeten Kindern wieder Reservepauschalen verteilt worden seien, um einer späteren Nachfrage bzw. Zuzügen gerecht werden zu können. Außerdem sei für das neue Kindergartenjahr keine Ausnahmegenehmigung für die 45-Stunden-Buchungen erforderlich, da diese den vorgegebenen Rahmen nicht übersteigen würden.

Bezüglich der insgesamt 12 Kinder, die noch auf sog. „Wartelisten“ der Einrichtungen geführt werden (s. 2 der Vorlage), präzisiert Herr Dr. Robers, dass es sich hierbei nicht um unversorgte Kinder handelt, sondern um bloße Interessenbekundungen der Eltern, die ihren Entscheidungsprozess entweder noch nicht abgeschlossen haben oder schon für einen späteren Zeitpunkt ihr Kind an einer ausgewählten Einrichtung vorangemeldet haben. Eltern, die im Rahmen des Anmeldeverfahrens ihr Kind konkret angemeldet haben, haben einen Platz erhalten. Der Wunschkindergarten kann allerdings nicht jedem erfüllt werden. Für jedes U3-Kind sei sicher gestellt, dass ein Platz vorhanden ist. Reserven seien eingeplant.

Frau Suhren weist darauf hin, dass einige Eltern sich durch Aussagen von Fachkräften unter Druck gesetzt sähen, mehr Stunden zu buchen, als sie das für ihr Kind wollten, z. B. mit dem Hinweis, dass dann Betreuung und Förderung besser sicher gestellt wären. Frau Walfort kritisiert dieses Vorgehen scharf; Herr Kämmerling schließt sich dem an. Herr Althoff gibt zu bedenken, durch die in Einzelfällen möglicherweise Kritik allgemein die hohe Betreuungsqualität nicht in Frage gestellt werden dürfe. Er sieht die Problematik auch systembedingt verursacht. Herr Bouhari ergänzt, dass die Eltern nicht konkrete Betreuungszeiten, sondern Betreuungsangebote wählen. Die Elternbefragung des Jugendamtselternbeirates 2013 habe ergeben, so Herr Bouhari weiter, dass es eine weitgehende Zufriedenheit mit dem Betreuungszeiten gebe.

Herr Dr. Robers teilt mit, dass die Verwaltung noch vor den Sommerferien eine Konferenz mit den Trägern der Einrichtungen plane, um das Anmeldeverfahren zu vereinheitlichen. Auf dieser Konferenz werde die Praxis der Stundenbuchungen dann ebenfalls thematisiert.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die in Anlage 2 dargestellten Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2014/15 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 53 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 19 Abs. 1 und des § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,

3. für 45 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 22 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4 Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch VIII
Vorlage: 035/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. den in der Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben der Erziehungsberatung rückwirkend ab dem 01.01.2014 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	2

Frau Wessling nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

TOP 5 Anfragen

Frau Goß und Herr Hagemann fragen für die CDU-Fraktion an, mit welcher Resonanz das Angebot „Kita-Plus“ im St. Ludgerus Kindergarten angenommen werde.

Herr Dr. Robers erklärt, dass die Resonanz noch gering sei. Ein Problem ist die Beförderung der Kinder, wenn diese von einem anderen Kindergarten zum St. Ludgerus Kindergarten gebracht werden müssten. Das Problem entstehe nicht, wenn Eltern ihre Kinder zum 01.08.2014 gezielt im St. Ludgerus Kindergarten angemeldet, um dann von der Randzeitenbetreuung zu profitieren. Ein neues Angebot brauche zudem Zeit, um sich zu etablieren.

Lutz Wedhorn
Vorsitzender

Heike Feldmann
Schriftführerin